BEBAUUNGSPLAN NR. 21 TEIL 6

BERGISCH GLADBACH

GEMARKUNG PAFFRATH FLUR 3 M. 1:500

ergänzt durch BP 21, Teil 6 1. Ergänzung

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

Wohngebäude mit Hausnummer
Wohngebäude ohne Hausnummer
Öffentliches Gebäude
Garagen-, Wirtschafts-, Industriegebäude
Durchfahrt, Arkade
Topographisch nachgetragenes Gebäude
Zahl der Vollgeschosse

Dachformen
Satteldach, Pultdach
Walmdach, Flachdach
Kuppelwalmdach

Gemeindegrenze
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
Kilometerstein mit Kilometrierung
Fußgängerüberweg
Omnibushaltestelle
Gebots-, Warn-, Hinweiszeichen
Bordstein
Straßenkasten
Straßenlaterne

Einsteigeschacht
Kappe (Schieber)
Unterflurhydrant
Oberflurhydrant
Höhenlage über NN
Höhenlinien üb. NN

Weitere Signaturen siehe DIN 18702 und Katastervorschriften

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Verkehrsfläche (Bahnanlagen)
Wasserfläche
Naturschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet
Wasserschutzgebiet
Überschwemmungsgebiet
Quellschutzgebiet
Fläche gem. § 9 Abs. 3 BBauG
Fläche für den Luftverkehr
Bauschutzbereich
Lärmzone
Sichtdreieck

Fernwasserleitung
Hauptabwasserleitung
E.-Freileitung
E.-Kabel
Hauptpostkabel
Ferngasleitung
Ölleitung
ND Naturdenkmal
D Denkmalwürdige bauliche Anlage
Vorgeschlagene Grenze eines Umlegungsgebietes
Vorgeschlagener Grundstückszuschnitt

FESTSETZUNG VON GRENZEN UND FLÄCHEN

Grenze des Bebauungsplangebietes
Grenze unterschiedlicher Nutzungen
Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
Baulinie
Baugrenze
Mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrechten zu belastende Fläche
Verkehrsfläche (Straßen und Wege)
Öffentliche Parkfläche
Fläche für Stellplätze / Garagen
Fläche für Gemeinschaftsstellplätze / Gemeinschaftsgaragen
Baugrundstück für besondere privatwirtschaftliche Anlagen

Fläche für die Landwirtschaft
Fläche für die Forstwirtschaft
Fläche für Land- oder Forstwirtschaft
Fläche für Aufschüttungen
Fläche für Abgrabungen
Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche
Von der Bebauung freizuhaltendes Grundstück
Nicht überbaubare Grundstücksfläche

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WS Kleinsiedlungsgebiet
WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
MD Dorfgebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SW Wochenendhausgebiet
SO Sondergebiet

0.4 Grundflächenzahl / GRZ
0.7 Geschoßflächenzahl / GFZ
3.0 Baumassenzahl / BMZ

g geschlossene Bauweise
o offene Bauweise
d nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
d_g nur Hausgruppen zulässig

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
(III) Zahl der Vollgeschosse zwingend

FLÄCHENNUTZUNG U. WIDMUNGEN

Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf
Verwaltungsgebäude
Schule
Kirche, Kapelle
Kindertagesstätte / Kindergarten
Jugendheim / Jugendherberge
Altersheim
Krankenhaus
Hallenbad
Bundespost
Feuerwehr
Ehrenmal / Denkmal

Grünfläche
Marktplatz / Dorfplatz
Parkanlage
Zeltplatz
Badeplatz
Friedhof
Dauerkleingärten
Sportplatz
Spielplatz
Bolzplatz

Fläche oder Baugrundstück für Ver- oder Entsorgungsanlagen
Umspannwerk
Umformerstation
Brunnen
Wasserwerk
Wasserbehälter
Pumpwerk
Kläranlage
Müllbeseitigungsanlage / Müllabladeplatz

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Stellung eines geplanten Gebäudes mit Firstrichtung
Höhe der geplanten Anlage über NN
Höhenlage des Gebäudes Höhe Eingangsschwelle (OKF) über Straßenachse
Traufhöhe über Straßenachse
Maximale Höhe des Hauptgebäudes
Dachneigung unterer / oberer Grenze

Zu diesem Plan gehört ein Textteil

ERGÄNZUNGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 21 Teil 6

Maßstab 1:500

Entwurf nach § 9 (1) Nr. 1a, 2a, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und § 9 (2) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) in Verbdg. mit § 4, 1. QVO zum BBauG vom 29.11.1960 (GV. NW. 1960 S. 423) und § 103 der BauONW vom 26.6.1962 (GV. NW. 1962 S. 373) sowie der BauNVO vom 26.6.1962 (BGBl. I 1962 S. 429)

GEMARKUNG: Paffrath

FLUR(EN): 3

Die vorliegende Plangrundlage ist ~~nicht~~ eine ~~Abzeichnung~~ Vervielfältigung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1966 im Maßstab 1:1000 durch ~~Grundriß-~~ Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen ~~in Maßstab~~

~~Die~~ vorliegende Plangrundlage wurde z.T. neu kartiert nach einwandfreier Forts. Vermessungen (NIVEA II), nach einer Teilneuvermessung, ~~sowie~~ unter Verwendung von Forts. Vermessungen, vereinfachte Neuvermess. ~~und~~ einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm. Pkt. Anweisung.

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit den amtlichen Katasternachweis überein.

Bergisch Gladbach den 15.7.1969

gez. Töpfer

(Siegel) städt. Verm. Assessor

Ausgefertigt: den ... 196..

im Auftrage

(Siegel)

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung des städtebaulichen Planungsgemeinschaftsendurfgrenze

Berg. Gladbach den 15.7.1969

gez. Töpfer

(Siegel) städt. Verm. Assessor

Entwurf und Anfertigung

Planungsabteilung

Bergisch Gladbach

den 20.3.1969

(Siegel) gez. Herfurth

Technischer Reigierungsvermesser

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates vom 23.7.1964 aufgestellt worden.

Bergisch. Gladbach, den 24.7.1964

gez. Fröling

(Siegel) Bürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 22.7.1969 bis 22.8.1969 öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am 12.7.1965 gemäß § 2 (6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht.

Bergisch. Gladbach, den 25.8.1969

gez. Höller

(Siegel) Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 28.10.1952 (GV. NW. S. 269) vom Rat am 25.3.1970 als Satzung beschlossen worden.

Bergisch. Gladbach, den 26.3.1970

gez. Fröling

(Siegel) Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 28.7.1970 genehmigt worden.

Köln, den 28.7.1970

Der Regierungspräsident

Im Auftrage

gez. Strehlau

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ist am 17.8.1970 erfolgt.

Bergisch. Gladbach, den 17.8.1970

gez. Fröling

(Siegel) Bürgermeister

1) ... / Stattgegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschlußfassung (en) des Rates vom ... 196.

den ... 19..

(Siegel)

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist der Urkundsplan.

den ... 19..

(Siegel)